



Gutachten der ENHK

Hartgesteinsabbau / Deponie Steinbruch Campiun, Sevelen SG – Festsetzung im kantonalen Richtplan

Datum:	09.10.2018
Adressat:	Volkswirtschaftsdirektion Kanton St. Gallen Amt für Natur, Jagd und Fischerei Abteilung Natur und Landschaft Davidstrasse 35 9001 St. Gallen
Kopie an:	- BAFU, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften - BAFU, Abteilung Wald

1. Anlass der Begutachtung

Mit elektronischer Mitteilung vom 26.02.2018 hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen die ENHK ersucht, das Projekt Hartgesteinsabbau / Deponie Steinbruch Campiun im Hinblick auf eine Festsetzung im kantonalen Richtplan zu begutachten. Das Vorhaben liegt innerhalb des Objekts Nr. 1613 „Speer – Churfürsten – Alvier“ des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Das Vorhaben bedarf einer Ausnahmegewilligung für die Rodung von Wald gemäss dem Bundesgesetz über den Wald und stellt somit eine Bundesaufgabe gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) dar. Das Gutachten der ENHK erfolgt aufgrund von Art. 7 NHG.

2. Grundlagen der Begutachtung

Der ENHK standen für das Gutachten folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Steinbruch Campiun: Beurteilung aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, Broggi und Partner AG, Juli 1995
- Konzessionsverlängerung Steinbruch Campiun, Rans: Pläne Abbau 1:1000 (und Rodung), Endgestaltung 1:1000 (und Ersatzaufforstung), Basaltstein AG, vom 28.11.1996
- Konzessionsverlängerung Steinbruch Campiun, Rans: Pläne Profile 1:1000, Erschliessungsplan 1:1000, Basaltstein AG, vom 31.01.1996
- Konzessionsverlängerung Steinbruch Campiun, Rans, Sevelen SG, Gutachten der ENHK, vom 18.06.1997

- Konzessionsverlängerung und Erweiterung Steinbruch Campiun, Sevelen SG, Stellungnahme der ENHK, vom 20.03.1998
- Erweiterung Steinbruch Campiun, Sevelen SG – Wiedererwägungsgesuch, Stellungnahme der ENHK, vom 03.12.1998
- Rodungsbewilligung zur Erweiterung Steinbruch Campiun, Sevelen SG, Stellungnahme der ENHK, vom 21.02.2001
- Steinbruch Campiun, Rans, Sevelen: Qualitative und quantitative Untersuchungen zur Gesteinsqualität, Hartgesteinsvorkommen, Sondierbohrungen 2003, Baugeologie Chur, vom 28.11.2003
- Erweiterung Steinbruch Campiun, Sevelen SG – Voranfrage für Grobbeurteilung, Stellungnahme der ENHK, vom 02.10.2009
- Steinbruch Campiun, Öffentlichrechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts, Urteil vom 1. Juni 2006
- Steinbruch Campiun, Sevelen: Hydrogeologische Beurteilung Machbarkeit Hartgesteinsabbau und Deponie des Typs A und B, Kurzbericht, Dr. Bernasconi AG, vom 25.07.2017
- Steinbruch Campiun, Sevelen – Richtplanung Kanton St. Gallen, Erschliessungsprojekt, Bänziger Partner AG, 26.10.2017, mit
 - Übersicht Varianten, Situation 1:2500
 - Variante Tunnel 2017 A, Situation 1:5000
 - Variante Tunnel 2017 B, Situation 1:5000
 - Variante Förderband 2009, Situation 1:5000
 - Variante Tunnel 2017 A, Normalprofile 1:50
 - Variante Tunnel 2017 B, Normalprofile 1:50
 - Variante Förderband 2009, Normalprofile 1:50
- Hartgesteinsabbau / Deponie Steinbruch Campiun, Sevelen – Grundlagen für die Festsetzung im Kantonalen Richtplan, Basler & Hofmann, vom 19.01.2018
- Formular Anmeldung von Abbauvorhaben: Hartgesteinabbau Campiun, Basaltstein AG, ohne Datum
- Elektronische Mitteilung von der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen an die ENHK, vom 26.02.2018
- Elektronische Mitteilung von der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen an die ENHK, vom 14.03.2018
- Erweiterungsprojekt Campiun, Holcim AG/Basaltstein AG, Präsentation anlässlich der Begehung der ENHK vom 15.05.2018
- Steinbruch Campiun, Einführung/Fakten, Basler & Hofmann, Präsentation anlässlich der Begehung der ENHK vom 15.05.2018
- Standort Campiun, Konzept, Anforderungen an den Standort für die Festsetzung im kantonalen Richtplan, Quadra GmbH, Präsentation anlässlich der Begehung der ENHK vom 15.05.2018
- Lebensraumbeurteilung Vergleich Ist- und Endzustand, methodischer Ansatz, Quadra GmbH, vom 15.05.2018
- Lebensraumbeurteilung Vergleich Ist- und Endzustand, Quadra GmbH, vom 15.05.2018
- Elektronische Mitteilung von der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen an die ENHK, vom 24.05.2018 mit
 - Inventar der Naturschutzgebiete der Schweiz, Objekt Valcupp-Eschalär, Gebietsbeschreibung, Schweizerischer Bund für Naturschutz, vom 1981
 - Vollzugshilfe Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten, Volkswirtschaftsdirektion Kanton St. Gallen, Dezember 2017
- Elektronische Mitteilung vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation an die ENHK, vom 31.05.2018

Am 15. 05.2018 fand ein Augenschein einer Delegation der ENHK zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Holcim (Schweiz) AG, der beauftragten Planungsbüros Basler & Hofmann und Quadra GmbH, der Ortsgemeinde Sevelen sowie des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen (AREG) und des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen (ANJF) statt.

3. Das BLN-Objekt Nr. 1613 „Speer – Churfürsten – Alvier“

Das zur Beurteilung vorliegende Vorhaben befindet sich im Teilraum 1 „Grabserberg und Alviergebiet“ des BLN-Objekts Nr. 1613 „Speer – Churfürsten – Alvier“. Mit Beschluss vom 29.03.2017 hat der Bundesrat die revidierte Verordnung zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung VBLN auf den 01.06.2017 in Kraft gesetzt. Für das Objekt Nr. 1613 gesamthaft (3.1 - 3.16) sowie für den betroffenen Teilraum 1 (5.1 - 5.8) werden darin folgende Schutzziele definiert:

- 3.1 Die vielfältigen Gebirgslandschaften erhalten.
- 3.2 Die Silhouetten der Gebirgsketten erhalten.
- 3.3 Den tektonischen und den geomorphologischen Formenschatz erhalten.
- 3.4 Die Geotope, insbesondere die Höhlen, erhalten.
- 3.5 Das Mosaik der vielfältigen Lebensräume erhalten.
- 3.6 Das Mosaik von Wald und Offenland mit den offenen Landschaftskammern und den Übergangsbereichen erhalten.
- 3.7 Die Trocken- und Feuchtbiootope in ihrer Qualität, ökologischen Funktion sowie mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- 3.8 Die Einstandsgebiete von Säugetieren und Vögeln, insbesondere von Raufusshühnern, in ihrer Ungestörtheit erhalten.
- 3.9 Die Wälder, insbesondere die strukturreichen und seltenen Waldgesellschaften, in ihrer Vielfalt und Qualität erhalten.
- 3.10 Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- 3.11 Die natürliche Dynamik der Fliessgewässer erhalten.
- 3.12 Den dichten Lebensraumverbund und seine Vernetzung erhalten.
- 3.13 Die charakteristischen Strukturelemente der Landschaft wie bestockte Bachläufe, Wiesen, Weiden, Hecken, Trockenmauern, Baumgruppen und Einzelbäume erhalten.
- 3.14 Die standortangepasste land- und alpwirtschaftliche Nutzung erhalten und ihre Entwicklung zulassen.
- 3.15 Die archäologischen Fundstätten erhalten.
- 3.16 Die historischen Verkehrswege in ihrer Substanz und ihrer Einbettung in die Landschaft erhalten.
- 5.1 Die von Wäldern geprägte Kulturlandschaft mit ihrer typischen höhen- und nutzungsbedingten Stufung erhalten.
- 5.2 Den glazialmorphologischen Formenschatz, insbesondere die Rundhöcker, Schmelzwasserrinnen und die Lössterrassen erhalten.
- 5.3 Das Mosaik aus versumpften Mulden, trockenen Magerwiesen, schroffen Felswänden, tiefen Tobeln und vielfältigen Wäldern erhalten.
- 5.4 Das Hochmoor von Gamperfin mit seiner einzigartigen Reliktflora erhalten.
- 5.5 Die xerische Vegetation an den Talhängen von Wartau bis Buchs erhalten.
- 5.6 Die sehr seltenen Waldgesellschaften auf ihren Spezialstandorten erhalten.
- 5.7 Den strukturreichen Lebensraum erhalten, insbesondere für das Auerwild.
- 5.8 Das Ortsbild von Oberschan und die Streusiedlungslandschaft mit ihren charakteristischen Bauten erhalten.

Das BLN-Objekt 1613 ist ein landschaftlich vielfältiger Gebirgszug am Übergang der Ostschweizer Voralpen zu den Alpen, der sich von Westen nach Osten über das Bergland um den Speer und über das felsreiche Kalkgebirge der Churfürsten bis zu der Alvierkette erstreckt. Der Teilraum 1 umfasst das Alviergebiet und den Grabserberg und ist wesentlich durch ausgedehnte Kulturlandschaften geprägt. Im vom Projekt betroffenen Gebiet zwischen den Gemeinden Wartau und Buchs ist die unterste Tal-

flanke des Rheintals durch mehrere längs der Talachse verlaufende Tälchen und Schluchten und dazwischenliegende Hügelzüge stark gegliedert. Das Gebiet zeichnet sich durch ein ökologisch vielfältiges eng verzahntes Mosaik versumpfter Mulden, trockener Magerwiesen, schroffer Felswände, tiefer Tobel und vielfältiger Wälder aus.

In Verbindung mit der grossen Höhenausdehnung und der föhnbedingten Wärmegunst schafft das reich gegliederte Relief die Voraussetzung für eine ausserordentliche Lebensraum- und Artenvielfalt. Das Sarganserland und der Werdenberg zählen deshalb zu den botanisch reichsten Gebieten der Schweiz. Die Halden zwischen Buchs und Wartau sind talwärts von einem Mosaik xerischer Vegetation, bestehend aus eichenreichen Gehölzen, Wiesen und Weiden bewachsen.

Der bestehende Steinbruch Campiun und der geplante Erweiterungsperimeter befinden sich bei Eschalär oberhalb von Sevelen in einem beweideten Baumhain, welcher sich aus der ehemaligen Allmendweide entwickelt hat. Der Baumhain wird von alten Bäumen und artenreichen Feldgehölzen geprägt und stellt ein wertvolles und einzigartiges kulturhistorisches Relikt dar. Bemerkenswert ist die Artenvielfalt der Bäume. Mächtige Eichen wechseln ab mit Linden, Eschen, Kirsch- und Kastanienbäumen. In den Feldgehölzen wachsen verschiedenen Heckensträucher wie Wildrosen, Feldahorn, Weissdorn, Gemeiner Schneeball und Hartriegel. Im Süden des Gebietes verläuft eine alte Nussbaumallee entlang einer ehemaligen Wegverbindung mitten in der Weide. Die Weiden selber sind grösstenteils als Fettweiden ausgebildet, intensiv genutzt und wohl auch gedüngt. In den Weiden kommen inselartig kleine Felsrippen mit wärmeliebender Vegetation vor. Sie erfüllen als Ausbreitungsinseln eine wichtige Vernetzungsfunktion für Tiere und Pflanzen, insbesondere von Trockenwiesenarten.

Der Baumhain bildet den Grenz- und Übergangsraum zwischen Berg- und Tal, der offenen Landschaft im Talboden und der geschlossenen Landschaft in den dichten Wäldern darüber.

Das Mosaik an ausladenden, einzeln stehenden Bäumen mit Feldgehölzen, -weiden und Felsrippen ist für zahlreiche Tierarten, insbesondere für Insekten wie Nacht- und Tagfalter sowie Vögel, ein bedeutender Lebensraum. Die Vogelwelt des Projektperimeters wurde in jüngster Zeit nicht nachkartiert. Im Gutachten von Broggi 1995 sind unter den Arten der Roten Liste die Reviere des Kuckucks und des Fitis aufgeführt.

Der seit 1997 nicht mehr bewirtschaftete Steinbruch zeigt sich aus der Nähe als grosser Kessel, begrenzt auf der Süd- und Westseite von hohen, stark strukturierten Felswänden. Ähnliche Felsbänder, allerdings weitaus schmaler, finden sich natürlicherweise an mehreren Stellen des Rheintalhangs. Der Steinbruch wurde nicht wie ursprünglich vorgesehen aufgefüllt. Lediglich im Nordteil wurde ein kleiner Teil rekultiviert. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Laubwald entwickelt. Der flache, sich bisher selbst überlassene Teil des Steinbruchs ist heute teilweise bestockt, neben Weiden vor allem durch Neophyten, mehrheitlich Robinien und Sommerflieger. Im flachgründigen Kiesboden und auf dem stark strukturierten felsigen Untergrund am Fuss der Felswand haben sich durch Regenwasser gespeiste Tümpel gebildet, die heute eine regional bedeutende Gelbbauchunkenpopulation beherbergen.

Aus der Fernsicht, vom Talboden östlich von Sevelen aus, sind die Felswände des ehemaligen Steinbruchs sehr gut sichtbar. Sie wirken als Fremdkörper im ansonsten durch den Wechsel von Offenland und Wald geprägten Hang.

Im aktuellen Richtplan des Kanton St. Gallen bestehen folgende Richtplaneinträge für den Projektperimeter: Die bestehende Grube hat aufgrund des Amphibienvorkommens einen Schutzstatus als Amphibienlaichgebiet von regionaler Bedeutung und befindet sich im Schongebiet Lebensräume bedrohter Arten. Das Erweiterungsgebiet für den Hartgesteinsabbau liegt im Kerngebiet Lebensräume bedrohter Arten.

Relevant für das vom Vorhaben betroffene Gebiet sind nach Ansicht der Kommission in erster Linie die folgenden Schutzziele: 3.5, 3.6, 3.7, 3.9, 3.12, 3.13, 3.14, 5.1, 5.3, 5.5, 5.6.

4. Das Vorhaben

Die Holcim (Schweiz) AG beabsichtigt, den ehemaligen Steinbruch Campiun in Rans, Gemeinde Sevelen, wieder in Betrieb zu nehmen und nach Süden hin zu erweitern. Sie beantragt deshalb, dass die Wiederaufnahme des Abbaustandortes im kantonalen Richtplan festgesetzt wird.

Die vorgesehene südliche Erweiterung des Abbaugebietes umfasst ca. 9 ha und beinhaltet ein auf fünf Abbauetappen aufgeteiltes Abbauvolumen von insgesamt ca. 2.75 Mio m³ Festmaterial. Die jährliche Abbaumenge ist bedarfsabhängig und wird auf ca. 250'000 t/J geschätzt. Die vorgesehene Abbauzeit beträgt rund 29 Jahre.

Gleichzeitig mit dem Abbau ist geplant, die bestehende Grube und das Erweiterungsgebiet mit Aushubmaterial teilweise wieder aufzufüllen. Dabei wird insgesamt ein Deponievolumen von ca. 2 Mio m³ Festmaterial erwartet.

Für die Erschliessung des Steinbruchs und der Deponie liegen zwei mögliche Varianten vor, welche entweder ein teilweise unterirdisch angelegtes Förderband oder einen Erschliessungstunnel vorsehen. Die beiden Erschliessungsvarianten liegen weitgehend ausserhalb des BLN-Perimeters. Auch das geplante Werkareal befindet sich ausserhalb des BLN-Perimeters.

Laut dem vorliegenden Bericht soll die Endgestaltung die naturräumlichen Eigenheiten der bestehenden Landschaft aufnehmen und die Wunde der bestehenden Grube wieder schliessen. Das Konzept sieht vor, wieder ein ökologisch wertvolles Mosaik aus Wald und Offenland zu erstellen. Dabei sollen parallel zum Hang verlaufende Felswände sichtbar bleiben und seitlich in die bestehende Landschaft auslaufen. Auf den Terrassen der Felsbänder sollen temporäre Kleingewässer angeordnet werden. Als Ersatzaufforstung sind in den Randbereichen Lindenwaldgesellschaften und in der Fläche eichenreiche Baumhaine in mosaikartiger Anordnung vorgesehen. Im Endzustand werden Magerstandorte angelegt, so dass sich eine xerische Vegetation entwickeln kann. Angestrebt werden eine extensive Nutzung der Flächen sowie Massnahmen gegen die Ausbreitung von Neophyten.

5. Beurteilung

Art. 6 NHG legt fest, dass *durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes dargetan wird, dass es in besonderem Masse die ungeschmälernte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient* (Abs. 1). *Ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen* (Abs. 2). Gemäss Art. 5 Abs. 1 der VBLN gilt für alle BLN-Objekte der Grundsatz, dass *die Objekte (...) in ihrer natur- und kulturlandschaftlichen Eigenart und mit ihren prägenden Elementen ungeschmäkert erhalten bleiben* müssen. Daraus folgt, dass die Auswirkungen von jedem geplanten Vorhaben im Hinblick auf die Einhaltung dieses Grundsatzes sowie auf die objektspezifischen Schutzziele des BLN-Objektes abgeklärt werden müssen.

Das Projekt beinhaltet die Erweiterung des ehemaligen Steinbruchs Campiun in südlicher Richtung sowie die Rekultivierung des alten Steinbruchs. Die beiden Projektbestandteile werden in den vorliegenden Berichten als Einheit betrachtet, und es wird direkt eine ökologische Bilanzierung bezüglich Ist- und Endzustand erstellt. Die für einen möglichen Richtplaneintrag notwendige Beurteilung der Auswirkungen der Steinbrucherweiterung im Hinblick auf die Schutzziele des BLN-Objektes ist in den zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen nach Ansicht der ENHK unzureichend abgehandelt.

Bereits mit Gutachten vom 18.06.1997 hatte die ENHK ein früheres Erweiterungsvorhaben für den Steinbruch Campiun beurteilt und festgestellt, dass das BLN-Objekt durch das damalige Vorhaben in

erheblichem Masse beeinträchtigt würde: „Der durch das Projekt bedingte Substanzverlust der Kulturlandschaft Eschalär wiegt schwer, so dass durch die geplante Erweiterung des Abbaugebiets ein zwar kleiner, aber wesentlicher Teil des BLN-Objektes stark beeinträchtigt würde.“ Gemäss Aussagen am Augenschein entspricht das neue Abbauprojekt bezüglich Perimeter und Abbaumengen weitgehend dem 1997 durch die ENHK beurteilten Vorhaben.

Die seit dem 01.06.2017 geltenden neuen Schutzziele des BLN-Gebiets und des Teilraums Alvier und Grabserberg fokussieren auf die Lebensraum- und Landschaftsstrukturen, auf das Mosaik zwischen Offenland und Wald. Das Schutzziel 5.1 weist zudem auf die Erhaltung der „von Wäldern geprägten Kulturlandschaft mit ihrer typischen höhen- und nutzungsbedingten Stufung“ hin. In der untersten Höhenstufe, am Hangfuss, ist das Gebiet Eschalär mit der typischen, aus der früheren Allmendnutzung hervorgegangenen Struktur einzigartig, was sich auch bei der Betrachtung aus grösserer Distanz zeigt.

Die Erweiterung des Steinbruchs Richtung Süden würde die reich strukturierte, kulturhistorisch gewachsene Landschaftskammer Eschalär zu einem grossen Teil zerstören. Die bereits im früheren Gutachten beschriebenen landschaftlichen und ökologischen Werte sind auch heute noch vorhanden, auch wenn die Intensität der Beweidung seither vermutlich zugenommen hat. Der Wert der Landschaft liegt nicht in erster Linie in den Vorkommen einzelner seltener Pflanzen- und Tierarten, sondern in der gewachsenen Struktur und der Vielfalt der Lebensraumelemente, wie alte Eichen, Hecken und Büsche auf Geländekanten oder flachgründige Flecken auf anstehendem Fels. Im Unterschied zu den verbreiteten eintönigen, durch intensiv genutzte Acker- oder Grünlandflächen geprägten Landschaften der Tal- oder Hügelgebieten können solche über Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaften mit ihren wertvollen Lebensgemeinschaften nicht kurzfristig durch Rekultivierungsmassnahmen wiederhergestellt werden. Die Entstehung von ökologisch gleich wertvollen Strukturen und ihrer spezialisierten Lebensräume würde weit mehr als 50 Jahre beanspruchen. Dies trifft insbesondere auf die alten Baumbestände mit ihrer Vielfalt an Begleitflora, Pilzen, Flechten oder wirbellosen Tieren zu.

Das Gebiet Eschalär wird heute vorwiegend beweidet, einzelne Flächen werden auch gemäht. Dies entspricht im Grundsatz der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Erweiterung des Steinbruchs würde die Weidenutzung vorübergehend verunmöglichen, nach der Rekultivierung bei entsprechender Landschaftsgestaltung allerdings wieder zulassen.

Insgesamt beurteilt die Kommission die geplante Erweiterung des Steinbruchs als schwere Beeinträchtigung, insbesondere der Schutzziele 3.5, 3.6, 3.7, 3.9, 3.12, 3.13, 5.1, 5.3, 5.5, 5.6. Da der Abbau eine landwirtschaftliche Nutzung auf längere Zeit verunmöglichen würde, steht das Vorhaben auch im Widerspruch zum Schutzziel 3.14 „Die standortangepasste land- und alpwirtschaftliche Nutzung erhalten und ihre Entwicklung zulassen“.

Das vorgeschlagene Rekultivierungskonzept berücksichtigt sowohl die landschaftlichen Eingriffe als auch die im heutigen Steinbruch bestehenden Naturwerte. Durch die weitgehende Auffüllung vermindert sich die störende Wirkung der grossen Felswände. Die Neophyten könnten mit den vorgeschlagenen Massnahmen wohl nicht vollständig eliminiert, jedoch etwas zurückgedrängt werden. Mit der vorgesehenen Gestaltung der Felswände könnten die temporären Gewässer auf der oberen Felsterrasse einen Lebensraum für Gelbbauchunken bieten. Insgesamt scheint das angedachte Rekultivierungskonzept geeignet, die bestehenden Beeinträchtigungen zu mildern. Damit kann jedoch die schwere zusätzliche Beeinträchtigung durch die Erweiterung des Abbauperimeters und die damit verbundene Zerstörung der gewachsenen Kulturlandschaft, welche die bereits beeinträchtigte Fläche mehr als verdoppeln würde, jedoch nicht aufgewogen werden.

Die Kommission verzichtet darauf, die durch das Projektteam erstellte ökologische Bilanzierung im Detail zu kommentieren. Solche Beurteilungen nach Punkten sind zwar durchaus geeignet, um in Projekten den Umfang von Ersatzmassnahmen abzuschätzen. Sie sind jedoch nicht geeignet, um die Auswirkungen eines Vorhabens respektive die Schwere einer Beeinträchtigung im Hinblick auf die Schutzziele und damit die Gesetzeskonformität eines Eingriffs in ein BLN-Objekt zu beurteilen.

6. Schlussfolgerungen und Antrag

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und eines Augenscheins einer Delegation der ENHK kommt die Kommission zum Schluss, dass die Erweiterung des ehemaligen Steinbruchs Campiun zu einer schwerwiegenden zusätzlichen Beeinträchtigung der Schutzziele des BLN-Objekts führen würde.

Die Kommission beantragt, das Vorhaben nicht in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und definitiv auf die Steinbrucherweiterung zu verzichten.

Die ENHK wünscht über den weiteren Verlauf des Geschäftes orientiert zu werden.

EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Die Präsidentin



Dr. Heidi Z'graggen

Der Sekretär



Fredi Guggisberg